

*domm a u chonis*

*MM Bruders*

*1-X-59*

*Bruders*

MITTEILUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR  
ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTSFORSCHUNG

LXVI. BAND

Sonderdruck

*2149510*



1958

HERMANN BÖHLAUS NACHF., GES.M.B.H. / GRAZ-KÖLN

*Im Buchhandel einzeln nicht käuflich.*



# Studien zu den Kreuzzugsbriefen Bernhards von Clairvaux und seiner Reise nach Deutschland im Jahre 1146.

Von Adrian Bredero.

Es ist bekannt, daß die Leitung der gesamten Propaganda für den zweiten Kreuzzug in der Hand des heiligen Bernhard lag, seit er in Vézelay zu Ostern 1146 (31. März)<sup>1)</sup> in Anwesenheit Ludwigs VII. von Frankreich seine Kreuzzugspredigt begonnen hatte. Sein anfängliches Widerstreben gegen die Übernahme dieser Aufgabe kann auf den Willen zurückgehen, sein Kloster nicht zu verlassen<sup>2)</sup>, möglicherweise fürchtete Bernhard auch Schwierigkeiten von seinen Oberen, da Ordensgeistliche nicht predigend umherziehen sollten<sup>3)</sup>. Als jedoch Papst Eugen III. seinen Aufruf zum Kreuzzug vom 1. März 1146 auch an Bernhard gerichtet hatte<sup>4)</sup>, wandte sich dieser völlig der Kreuzzugspredigt zu, und er war es auch, von dem andere Prediger ihre Vollmacht erhielten<sup>5)</sup>.

Über diese Tätigkeit Bernhards sind wir durch mehrere Arbeiten unterrichtet<sup>6)</sup>; wir wissen, daß er im Jahre 1146 zuerst Frankreich durch-

---

<sup>1)</sup> Über den Zeitpunkt von Bernhards Anwesenheit in Vézelay vgl. Fr. Salet, *La Madeleine de Vézelay* (Melun 1948) 26 Anm. 2.

<sup>2)</sup> *Vita prima sancti Bernardi* lib. III, c. I, 5: „Desideraverat tamen ab initio omni modo subtrahere se negotiis, et nusquam egredi, sed in monasterio residere“ — PL 185, col. 306.

<sup>3)</sup> E. Pfeiffer, *Die Cistercienser und der zweite Kreuzzug*, in: *Cistercienser-Chronik XLVII* (1935) 8—10. Zitiert von G. Constable, *The second Crusade as seen by contemporaries*, in *Traditio* 9 (1953) 244; vgl. auch 276 f.

<sup>4)</sup> Jaffé-Löwenfeld, *Reg. pont.* 8876 (6218). P. Rassow, *Der Text der Kreuzzugsbulle Eugens III. vom 1. 3. 1146*, in: *Neues Archiv* 45 (1924) 300—305. Vgl. ebenso J-L 8796 (6177).

<sup>5)</sup> H. Cosack, *Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug*, in *MIÖG.* 35 (1914) 279, bestreitet selbst die Auffassung, daß diese Bulle durch Papst Eugen außer an Bernhard auch direkt an die Gläubigen gesandt worden sei. Obwohl sich jedoch Bernhard verpflichtet fühlte, seinen eigenen Kreuzzugsbriefen eine Abschrift der ihm durch Eugen gesandten Bulle beizufügen, hat dieser auch an andere als Bernhard Kreuzzugsbulen verschickt. Vgl. Constable a. a. O. 261 mit Anm. 247.

<sup>6)</sup> Neben den eben genannten Studien von Constable und Cosack sollen noch erwähnt werden: K. Neumann, *Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges* (Tübingen 1882). G. Hüffer, *Die Anfänge des zweiten Kreuzzuges*, in: *Historisches Jahrbuch VIII* (1887) 391—429. P. Rassow, *Die Kanzlei St. Bernhards*

zog und bis Lothringen kam, sich dann Flandern und schließlich — im Herbst desselben Jahres — Deutschland zuwandte, von wo er erst am 6. Februar 1147 nach Clairvaux zurückkehrte. Kurz danach besuchte Bernhard die von Ludwig VII. einberufene Versammlung von Étampes; nach einem kurzen Aufenthalt in Clairvaux reiste er sodann wiederum, Ende Februar oder Anfang März, nach Deutschland. Er war hier auf dem Frankfurter Reichstag zugegen und darum auch an dem dort gefaßten Beschluß beteiligt, neben dem Zug ins Heilige Land auch einen Wendenkreuzzug zu unternehmen<sup>7)</sup>. Viele ließen sich in Deutschland durch Bernhard für die Kreuzfahrt nach Palästina gewinnen; als sein größter Erfolg gilt es, daß sich auch Konrad III., trotz anfänglicher Weigerung, zu Weihnachten 1146 zur Teilnahme bereit erklärte<sup>8)</sup>. Im Dom zu Speyer nahm der König das Kreuz, und viele seiner Großen folgten diesem Beispiel.

Mit Reisen und Predigten allein war Bernhards Aufgabe gewiß nicht zu lösen. Seine Schreiber müssen zahllose Briefe in alle Gegenden Europas ausgesandt haben, einige dieser Schreiben sind uns erhalten geblieben<sup>9)</sup>.

von Clairvaux, III: Bernhards Briefe zum Zweck der Kreuzzugspropaganda, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens XXXIV (1913) 243—293. J. Greven, Die Kölnfahrt Bernhards von Clairvaux, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein CXX (1932) 1—48. L. Grill, Die Kreuzzugsepistel St. Bernhards „Ad Peregrinantes Jerusalem“, in: Studien und Mitteilungen... LXVII (1956) 237—253.

<sup>7)</sup> Der Plan hierzu stammte übrigens nicht von Bernhard, vgl. Constable a. a. O. 256 f.

<sup>8)</sup> Dieses oft romantisch dargestellte Ereignis hatte sich folgendermaßen zugezogen: Als Bernhard am 24. 12. seine Bitte vortrug, erbat sich Konrad Bedenkzeit und gab am 27. 12., nach einer Predigt Bernhards, seine Zustimmung. Cosack a. a. O. 288 erklärt die Zustimmung Konrads als eine Folge des Beschlusses des Herzogs Welf, am Kreuzzug teilzunehmen. Für unsere eigene Erklärung siehe unten S. 343. Konrads Entschluß kann für Papst Eugen übrigens nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sein. Cosack a. a. O. 289—292; Constable a. a. O. 278 f.

<sup>9)</sup> Rassow unterscheidet unter den ihm bekannten Stücken — für weitere Ergänzungen vgl. Constable a. a. O. 245 Anm. 171 und J. Leclercq, Un document sur s. Bernard et la seconde croisade, Revue Mabillon 53 (1953) 7 — drei sekundäre (a. a. O. 261—263) und sechs primäre Briefe (247—261). Zur letztgenannten Kategorie gehören der Brief „Hierosolymorum fratri hospitalis“ (J) — von welchem in der Universitätsbibliothek zu Jena (Hs. El. f. 20) eine Abschrift aus dem 13. Jh. bewahrt wird; vgl. Leclercq a. a. O. — und der unlängst in Spanien aufgefundene Brief „Ad peregrinantes Jerusalem“ (P). Es ist nicht möglich festzustellen, an wen J gerichtet ist, und ganz unsicher, daß das Original dieses Briefes nach Deutschland gesandt wurde. Früheren Untersuchungen zufolge war bekannt, daß auch nach Spanien ein Kreuzzugsschreiben gesandt worden war. Der Text selbst (P) wurde kürzlich von L. Grill herausgegeben. Die Briefe, die für unsere Untersuchung wichtig sind, gehören alle zu den sogenannten primären Briefen, die der Sekretär Gaufried von Auxerre schrieb. Es sind dies: 1. „Ad peregrinantes“ (P); Text bei Grill a. a. O. 250. — 2. „Ad gentem Anglorum“ (G); Text bei Rassow a. a. O. 290. — 3. „Hierosolymorum fratri hospitalis“ (J); Text bei Leclercq a. a. O. 7 (unvollständig). — 4. „Domino et patri charissimo episcopo Spirensi . . .“ (S); PL 182, col. 564. Für die Abschrift vgl. Rassow a. a. O. 244. — 5. „Domino et patri karissimo venerabili archiepiscopo Colonensi“ (C); Text von Greven, o. c., 44. — 6. Dominis et patribus karissimis archiepiscopis, episcopis

Ihr Studium zeigt — vor allem betrifft dies die von Bernhards Sekretär Gaufried von Auxerre stammenden Stücke — neben Übereinstimmungen auch inhaltliche Abweichungen des Textes. Man hat sich viel Mühe gegeben, die chronologische Reihenfolge der Briefe festzustellen, und ist zu Rückschlüssen auf die in ihnen erwähnten Schwierigkeiten der Werbung für den Kreuzzug gelangt; besonders aufschlußreich sind die Forschungen P. Rassows<sup>10)</sup> zu diesem Thema. Solche Schwierigkeiten waren in den Judenverfolgungen gegeben<sup>11)</sup>, sie wurden vergrößert durch das Auftreten des Zisterziensermönches Radulf, der ohne Auftrag predigte und die Erinnerung an die Gestalt Peters von Amiens wachrief<sup>12)</sup>. Bernhard trachtete, diesen unerfreulichen Erscheinungen durch seine Briefe beizukommen, doch anscheinend ohne genügenden Erfolg — wenigstens in Deutschland, wo er den Hetzreden Radulfs schließlich durch sein persönliches Eingreifen ein Ende bereitet hat<sup>13)</sup>.

Diese Bezüge der Kreuzzugsschreiben Bernhards sind bereits gut durchforscht worden; doch findet sich in denselben Briefen anderes erwähnt, das die Vorbereitung des Kreuzzuges erschwerte: Gewalttaten und Zwie-

---

et universo clero et populo orientalis Francia et Baioariae“ (O); Text (unvollständig) bei Otto von Freising, *Gesta Friderici*, lib. I, 43, hrsg. von G. Waitz, *Scriptores rerum Germanicarum* (Hannover 1884) 49—51; vgl. Rassow a. a. O. 244 Anm. 14. — Alle diese Briefe sind mit einer kürzeren Version der Kreuzzugsbriefe verwandt, die in dem Brief: „Maifredo Brixienſi ecclesiae episcopo“ (M) vorkommt. Text von Baronius, *Annales ecclesiastici ad annum 1146*, ed. Theiner, XVIII, 646; vgl. Rassow a. a. O. 244. Das Verhältnis zwischen diesem letzten Brief und den fünf primären kann hier weggelassen werden, da er die für unsere Untersuchung wichtige Stelle des Kreuzzugs-Sendſchreibens nicht enthält. Die chronologische Reihenfolge der sechs primären Briefe ist nicht völlig wiederherzustellen. P, G und, wie berichtet wird, auch J, die einen nahezu gleichlautenden Text bieten, sind älter als S und C, denn deren Text, der ebenso nahezu gleichlautend ist, muß eine Überarbeitung von P, G und J gewesen sein. Die fünf Briefe sind im Sommer 1146, jedenfalls vor der Reise Bernhards nach Deutschland, geschrieben worden, denn mit dieser Reise war doch auch die Absicht verbunden, die Angelegenheit, welche durch diese Briefe vorher schriftlich erledigt werden sollte, durch seine Anwesenheit zu beenden. Der Brief O datiert aber vom 13. 2. 1147, aber er wurde hauptsächlich in Gegenden versandt, die Bernhard auf seiner ersten Reise nicht besucht hatte, etwa nach Bayern.

Über den genauen Zusammenhang dieser Briefe ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Abschriften dieser Briefe sind von Dom J. Leclercq — wie er mir nachträglich mitteilte — in etwa vierzig Handschriften aufgefunden worden. Eine nähere Untersuchung dieser Handschriften erscheint also noch immer notwendig.

<sup>10)</sup> Vgl. seine Zusammenfassung a. a. O. 274.

<sup>11)</sup> E. Dietrich, *Das Judentum im Zeitalter der Kreuzzüge*, in: *Saeculum III* (1952) 92, 126; zitiert von Grill a. a. O. 244.

<sup>12)</sup> Darüber spricht ein Passus am Schluß der Briefe S und C; zitiert von Grill a. a. O. 245. Rassow vermutete, daß die Stelle auch in O gestanden habe, a. a. O. 274. Bei Cosack a. a. O. 295 findet sich die gegenteilige Vermutung. Unserer Meinung nach ist hier Cosack im Recht, denn O wurde geschrieben, nachdem Bernhard dem Auftreten Radulfs schon ein Ende bereitet hatte.

<sup>13)</sup> Constable a. a. O. 245 Anm. 170, vgl. 281 f., 294; Pfeiffer a. a. O. 46 f.; W. Bernhardt, *Konrad III*, Bd. 2 (*Jahrbücher der deutschen Geschichte*. Leipzig 1883) 522—524. Vgl. auch Rassow a. a. O. 266 f., 272.

tracht der Christen<sup>14</sup>). Der Passus ist allgemein gehalten und wurde von den Historikern in diesem Sinne aufgefaßt. Man hat dabei übersehen, daß die Ermahnung ursprünglich gegen eine bestimmte Fehde zwischen einigen Reichsfürsten gerichtet war, die Bernhard schließlich ebenfalls durch sein persönliches Auftreten<sup>15</sup>) meistern konnte.

Die Tatsache, daß der zuerst bekannt gewordene Brief „Ad gentem Anglorum“ gerichtet war, ist vielleicht einer der Gründe, warum die Stelle über die Uneinigkeit der Christen ausschließlich als allgemeine Warnung aufgefaßt wurde. Für England war die Ermahnung im allgemeinen recht sinnvoll<sup>16</sup>). L. Grill edierte kürzlich als erster einen Brief „Ad peregrinantes Jerusalem“<sup>17</sup>), in dem die Stelle denselben Wortlaut hat. Ihr folgt hier ebenso wie in dem Brief „Ad gentem Anglorum“ die Ermahnung, die Juden nicht zu verfolgen. Nach Grill muß angenommen werden, daß der durch ihn edierte Text mit seiner allgemein gehaltenen Anrede damals im Rahmen der Kreuzzugspropaganda nach Spanien gesandt wurde. Auch meint er, daß er noch vor dem Schreiben „Ad gentem Anglorum“ verschickt wurde. Seine Beweisführung für letztere Behauptung ist nicht überzeugend, aber beide Briefe sind jedenfalls in der gleichen Zeit, im Frühsommer 1146, geschrieben worden<sup>18</sup>). Über Judenverfolgungen in Spanien ist nichts

<sup>14</sup>) Die Stelle über Zwietracht kommt zuerst in P, G und J vor und nachher, doch etwas geändert, auch in S und C. Es ist nicht festzustellen, ob sie ursprünglich auch in O stand, denn der Text von O ist bloß unvollständig bekannt, wie ihn Otto von Freising anführt. Nach der Art, in der Otto den Brief anführt und zusammenfaßt, ist es wahrscheinlich, daß die Stelle nicht in O gestanden hat. Außerdem stammt der Brief O vom 13. 2. 1147, als die Sache, auf die sich diese Stelle unserer Meinung nach ursprünglich bezog, schon durch Bernhard beigelegt worden war. Vgl. unten S. 342 f.

<sup>15</sup>) *Historia miraculorum* (oder *Vita prima*, lib. VI), pars I, cap. I, 1: „Cum in regno Teutonicorum verus crucis servus Bernardus verbum crucis annuntiatet, necesse fuit ut regi Conrado pro quodam pacis negotio loqueretur“; PL 185, col. 373. A. a. O. cap. I, 15: „... venimus Spiram... Illuc pater sanctus advenit, inter principes quosdam pacem cupiens reformare; quorum inimicitias ab exercitu crucis Christi multi definebantur... Sed non fuit otiosus patris adventus: ibi enim factum est... miraculum miraculorum“; col. 38. Für die Interpretation dieser Satzteile vgl. Cosack a. a. O. 284. Siehe auch unten S. 335 f.

<sup>16</sup>) Der Zeitraum von 1135 bis 1154 ist in der Geschichte Englands durch Anarchie und Streit der Vasallen untereinander gekennzeichnet. Dieser scheint jedoch um 1146 infolge der Kreuzzugspredigten beigelegt worden zu sein. Cf. A. L. Poole, *From Domesdaybook to Magna Charta* (Oxford 1955) 149.

<sup>17</sup>) *Archivo de la Corona de Aragon*, Barcelona, Talon 506, Codex Ripoli 56, fol. 58 r. u. v., 13./14. Jh.

<sup>18</sup>) Grill a. a. O. 242 f.: Am 21. 7. 1146 befand sich Bernhard noch in Laon, danach ging er nach Flandern. Von dort soll der Heilige nach England geschrieben haben. Vor dem 21. 7. soll er in angeregtem Briefwechsel mit Spanien gestanden haben, und nach Grill fallen die sich hierauf beziehenden Briefe (epp. 372 und 373, PL 182, col. 576—578) in diese Periode. Meiner Meinung nach fehlt hierfür der Beweis. Der Hinweis Grills auf das Datum der Stiftungsurkunde des in Spanien gelegenen Klosters Spinus (ungefähr Mitte Jänner 1146 — vgl. Janaschek, *Orig. Cist. I*, 108, n. CCLXXII) ist in diesem Fall kein wirkliches Argument. Es ist im übrigen wenig belangreich, welcher der beiden Briefe älter oder jünger ist.

bekannt, und auch in England scheinen sie sehr gering geblieben zu sein<sup>19</sup>). So darf man voraussetzen, daß von der Textversion, wie sie in den Briefen „Ad peregrinantes Jerusalem“ (P) und „Ad gentem Anglorum“ (G) wiederholt wurde, ein Archetypus bestanden hat, der bereits vorher in ein Gebiet gesandt wurde, für welches die Stellen über Uneinigkeit der Christen und Judenverfolgungen von direkter Bedeutung waren. Außerhalb Englands haben Judenverfolgungen in Nordostfrankreich und in Deutschland stattgefunden<sup>20</sup>). Nordostfrankreich wurde von Bernhard bereits im Mai 1146 persönlich besucht; darum ist es wahrscheinlich, daß der Archetypus von P und G nach Deutschland gesandt wurde, wo die Judenhetze als Folge eines ersten Auftretens Radulfs gegen Ende Mai oder Beginn Juni 1146 begonnen haben kann<sup>21</sup>). Der Archetypus von P und G wäre also in derselben Periode geschrieben worden. Sowohl der Umfang der Judenverfolgung in Deutschland als auch das Maß der im Frühsommer 1146 dort herrschenden Uneinigkeit lassen darauf schließen, daß dorthin die von uns vorausgesetzte Urform der in P und G überlieferten Texte gesandt wurde.

Abgesehen von der Judenhetze gab es in Deutschland ernste Streitigkeiten zwischen dem Grafen Heinrich von Namur und dem Bischof Albero von Trier<sup>22</sup>). Bereits im Jahre 1140 hatte Bernhard versucht, in dieser Fehde zu vermitteln<sup>23</sup>). Auf sie bezog sich ursprünglich, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Stelle über die Zwietracht, obwohl Bernhard, oder besser sein Sekretär Gaufried, diesen Passus sehr allgemein abgefaßt hat, so daß er auch anderweitig verwendbar war<sup>24</sup>). Der Passus, der in später nach Deutschland gesandten Briefen in etwas veränderter Form wiederkehrt<sup>25</sup>), muß mit der genannten Fehde als dem Hauptgrund für Bernhards Deutschlandreise im Jahre 1146 in Verbindung gebracht werden. Nur Bernhardi und Cosack haben diesen Aspekt seiner Reise hervorgehoben. Öfter hat man dem Auftreten Bernhards gegen Radulf in Mainz Aufmerksamkeit geschenkt, seiner Reise durch das Bistum Konstanz in Gesellschaft des

<sup>19</sup>) Über die Judenverfolgung in England cf. Rassow a. a. O. 270.

<sup>20</sup>) Cosack a. a. O. 294 Anm. 1: „Das Gebiet der Judenverfolgungen umspannt geschlossen Nordfrankreich, das Rheingebiet, England.“

<sup>21</sup>) Cosack a. a. O. vermutete auf Grund von Berichten Ottos von Freising über das Vorgehen Radulfs (*Gesta Friderici I*, c. 38—40), daß dieser, nachdem seine Aktion in Nordfrankreich durch das persönliche Einschreiten Bernhards in Lothringen unmöglich gemacht worden war, nach Deutschland kam. Die Reise nach Lothringen fand zu Anfang Mai 1146 statt.

<sup>22</sup>) Die mögliche Voraussetzung, daß diese Urform in J aufgefunden werden könnte, läßt sich nicht näher behaupten, da der Adressat von J unbekannt ist.

<sup>23</sup>) Bernhardi, Konrad III. I, 196. Vgl. S. Bernardi epp. 179 und 180, PL 182, col. 342 f. Vgl. Cosack a. a. O. 282.

<sup>24</sup>) Dasselbe ist der Fall bezüglich der Sätze am Ende der Briefe S und C, von denen allgemein angenommen wird, daß sie gegen das Auftreten Radulfs gerichtet waren. Es wird auch hier, jedoch nur in allgemeinen Worten, über falsche Prediger und unfähige Kreuzzugsleiter gesprochen. Zum näheren Verständnis vgl. J. Leclercq, *L'amour des lettres et le désir de Dieu* (Paris 1957) 128—130.

<sup>25</sup>) Siehe oben Anm. 14.

Bischofs Hermann von Konstanz, seinen Wundern, dem Besuch in Köln und dem Erfolge in Speyer gegenüber König Konrad. Die obengenannte Fehde wird meist nicht erwähnt; selbst Bernhards und Cosacks bringen sie nicht mit den Kreuzzugsbriefen des Heiligen in Verbindung und auch nicht mit der anfänglichen Ablehnung Konrads, am Kreuzzug teilzunehmen. Ganz nahe kam diesen Folgerungen jedoch Cosack. Mit Recht leitete er aus der Hauptquelle über diese Reise, der „*Historia miraculorum in itinere Germaniae patratorem*“, die Anschauung ab, daß die Fehde zwischen dem Grafen Heinrich und Bischof Albero das Haupthindernis für Bernhards Kreuzzugspropaganda bildete<sup>26</sup>). Cosack bemerkte auch, daß sich der Satz am Beginn derselben Quelle „*Cum in regno Teutonicorum verus crucis servus Bernardus verbum crucis annuntiaret, necesse fuit ut regi Conrado pro quodam pacis negotio loqueretur*“<sup>27</sup>) auf dieselbe Fehde bezog. Die Zusammenhänge zwischen der Stelle im Kreuzzugssendschreiben und der Fehde einerseits, andererseits ihrer Beilegung in Speyer und dem dortigen Beschluß Konrads, am Kreuzzug teilzunehmen, wurden dabei nicht erkannt.

Nach Cosack war jedoch die Einwilligung des Königs an die Möglichkeit gebunden, daß dieser eben damals, am 27. Dezember 1147, erfahren haben konnte, daß auch Herzog Welf beschlossen hatte, auf den Kreuzzug zu ziehen<sup>28</sup>). Angenommen, bei Welf hätte die größte Schwierigkeit gelegen, weshalb Konrad bei seinem früheren Zusammentreffen mit Bernhard in Frankfurt, das Cosack mit etwa 22. November 1146 datiert<sup>29</sup>), die Teilnahme am Zug verweigerte, warum sollte sich dann Bernhard auf seiner Reise durch die Diözese Konstanz, die unmittelbar nach diesem Zusammentreffen und obendrein noch auf Anraten des Königs stattfand<sup>30</sup>), nicht die

<sup>26</sup>) Cosack a. a. O. 282: „Naturgemäß wendet er (Bernhard) sich an die kriegsgeübten und materiell fundierten Herren in den Rheinlanden, begegnet aber verschlossenen Türen, erhält den Bescheid, daß die Namur-Trier-Fehde, die bereits an die sieben Jahre währte, eine Unsicherheit im Lande hervorgerufen habe, welche eine Teilnahme am Kreuzzuge verbiete. Und so führt ihn die Fehde nach Frankfurt zum Könige.“ Cosack hat vermutlich gemeint, daß Bernhard beabsichtigte, diese Fehde beizulegen, weil er während seiner Predigten in Deutschland die Folgen hiervon zu spüren bekam. Jedoch ging Bernhard vor allem dieser Fehde wegen nach Deutschland. Siehe unten die Ausführungen der Handschrift von Douai, S. 338 f.

<sup>27</sup>) PL 185, col. 373.

<sup>28</sup>) A. a. O. 288. Nach den Ausführungen Ottos von Freising (*Gesta Friderici I*, c. 42) faßte Herzog Welf diesen Entschluß am Abend des 24. 12. 1146, als er sich in Peiting, 235 Kilometer von Speyer entfernt, befand. Cosack glaubt, es sei möglich, daß ein Eilbote den Bericht davon noch am Morgen des 27. 12. überbracht haben könnte. Dieser könnte an diesem Tage König Konrad von dem Bericht unterrichtet haben.

<sup>29</sup>) A. a. O. 284.

<sup>30</sup>) *Historia miraculorum*, pars I, c. I, 1 (PL 185, col. 373): „*Ibidem [ad Frankevoert] quoque Constantiensis episcopus . . . adfuit, obnoxius supplicans ut [Bernardus] ad partes suas ascendere dignaretur. Cujus petitioni multa quidem negotia resistebant . . . Vicit tamen constantia domini Constantiensis, cum oportune, importune, modo per se, modo per regem et episcopos applicaret . . . Acquivit ergo venire cum episcopo. Et dominica prima adventus Domini ingressi sumus fines episcopatus Constantiensis.*“

Mühe gemacht haben, diese Bedenken Konrads aus dem Wege zu räumen, indem er eine persönliche Unterredung mit Herzog Welf in die Wege leitete? Auf seiner Reise kam Bernhard ohnehin in das Land der Welfen. Cosack hat gemeint, es sei nicht ausgeschlossen, daß eine solche Unterredung stattfand. Aber wenn dies der Fall gewesen wäre, dann hätte sie die „*Historia miraculorum*“ nicht übergehen können<sup>31)</sup>. Möglicherweise hätte Cosack diesen Vorbehalt nicht gemacht und die Zustimmung Konrads ebenso mit der Fehde zwischen dem Grafen Heinrich und dem Bischof Albero in Verbindung gebracht, wäre ihm die „*Historia miraculorum*“ in der Fassung der Hs. Douai, Bibliothèque municipale 372, vol. II (Herkunft: Anchin), bekannt gewesen<sup>32)</sup>.

In dieser Handschrift wird eine Fehde, die in Speyer durch Bernhard beigelegt wurde, namentlich erwähnt: Es handelt sich in der Tat um dieselbe, auf die sich Cosack und Bernhard beziehen, jedoch ohne die Annahme, daß Bernhard zu ihrer Schlichtung nach Deutschland gekommen sei. In der Hs. Douai wird dies aber ganz deutlich erwähnt: „*Nam et propter hanc precipue causam Germanie regnum pacificus noster (Bernardus) intraverat*“, eine Erklärung, die näher bestätigt wird durch eine andere Mitteilung der „*Historia miraculorum*“ in ihrer bisher bekannten Version<sup>33)</sup>. Um die Textabweichungen aus der Hs. Douai als authentischen Bericht der Ereignisse in Speyer erweisen zu können, sollen hier die beiden Fassungen des Berichtes folgen.

*Patrologia Latina* t. 185, col. 381 A, pars I, cap. III, 14:

*Philippus. Ipsa die, priusquam navem ingrederemur, puer claudus erectus est, et coram populo libere ambulabat, et qui aderant vociferabantur cum gaudio, sicut omnes audistis. Secunda feria in navi proficiscebamur, et non poterant accedere*

<sup>31)</sup> Cosack a. a. O. 288. Als Grund dieses Zusammentreffens gibt er die Bemerkung in der *Hist. mirac. a. a. O. an*, daß die Reise nach Konstanz sich für Bernhard nach seiner anfänglichen Weigerung als ein „*magnum ostium*“ erwies und daß er drei Nächte und zwei Tage in Konstanz zubrachte, also in unmittelbarer Nähe des Besitzes der Welfen. Doch bleibt dies zweifelhaft, da die *Hist. mirac.* eine solche Begegnung nicht stillschweigend hätte übergehen können. Die Annahme Cosacks a. a. O. 285, daß diese Schrift eine spätere Umarbeitung des ursprünglichen Reiseberichtes sei „mit seiner mönchischen Akzentuierung des Wunderbaren“, ist ebensowenig haltbar. Siehe unten S. 342 mit Anm. 49.

<sup>32)</sup> Obwohl die Handschrift von Douai für die Textausgabe der *Hist. mirac.* von G. Waitz in den *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XXVI*, 121—137, herangezogen wurde, wird hier die Textabweichung der Handschrift von Douai ganz unvollständig angeführt. Waitz stützt sich auf Notizen L. Bethmanns; an dieser Stelle waren sie, wie Waitz selbst zu verstehen gibt, unvollständig. Vgl. a. a. O. 126 Anm. m. Einsicht in diese Handschrift wurde mir durch die Niederländische Organisation für wissenschaftliche Forschung (ZWO) ermöglicht.

<sup>33)</sup> Diese Mitteilung betrifft den endgültigen Friedensschluß, womit der Fehde am 2. I. 1147 ein Ende bereitet wurde. *Hist. mirac. pars I, c. 5, 19; PL 185, col. 384*: „*(Feria quinta) in capella regis, dum perficeretur reconciliatio, pro qua nominatim venerat pater beatus . . .*“ Auf diese Ausführung weist Bernhards hin a. a. O. 2, 530. Aus seinem Kommentar wird jedoch nicht deutlich, ob Bernhard wegen der Beilegung dieser Fehde nach Deutschland gekommen war oder wegen der Weigerung Konrads, am Kreuzzug teilzunehmen.

qui infirmabantur. Vespere tamen Bagenbach in hospitio mulier clauda gressum recepit. Gerardus. Ipsa hora, qua mulier supervenit, querebamus invicem nihil nos ea die vidisse: et illa statim sine baculo ambulare coepit gratulabunda et laudans.

cap. IV, 15: Tertia feria, vigilia fuit Dominicae Nativitatis et navi venimus Spiram: ibi enim diem festum celebravit rex Conradus, ibi coronatus est: ibi adfuit episcoporum principumque conventus. Illuc Pater sanctus advenit, inter principes quosdam pacem cupiens reformare; quorum inimicitias ab exercitu crucis Christi multi detinebantur. Verumtamen non crebra solent in illis conventibus apparere miracula, nec dignatur Deus, ubi tantus est concursus multitudinis curiosae, revelare gloriam suam. Sed non fuit otiosus Patris adventus: ibi enim factum est, ut ipsius verbis utar, miraculum miraculorum. Siquidem rex signatus est praeter spem omnium, qui convenerant: cucurrit velociter sermo vivus et efficax; vere ibi probatum est quod cor regis in manu Dei est (Prov. 21, 1). Prius enim apud Frankenvoert regem secreto convenerat vir beatus, admonens ut ipse salutis propriae provideret in tempore misericordiae uberis. Cui, cum respondisset nullum sibi huius militiae inesse propositum, tacuit vir mansuetissimus dicens, non esse parvitas suae importunius instare regiae maiestati. Sic et Spirae cum in sermone publice iam secundo regem, sicut prius, peregrinationis admonisset ex nomine, die tertia cum beati Ioannis festivitatis ageretur, secreto aggressus cum solita mansuetudine, suggerens providendum omnino, ne sic praeteriret eum poenitentia levis, brevis, honorabilis, salutaris, quam ad salvandos peccatores divina pietas excogitaverat. A quo hoc tandem responsum obtinuit, quod deliberaret secum et consuleret suos, sequenti die super hoc responsurus. Exinde intra missarum solemniam beati Patris animum coepit Spiritus stimulare divinus, ut praeter morem, nullo rogante, diceret, non oportere sine sermone praeterire diem. Quid multa? locutus est, et in fine sermonis regem, non ut regem, sed ut hominem tota libertate convenit. Proponebat enim futurum iudicium, hominem ante tribunal Christi astantem, imperantem Christum, et dicentem: „O homo! quid debui tibi facere, et non feci?“ Ex hoc autem numerans regni culmen, divitias, consilia, virilem animum et corporis robur; his et huiusmodi verbis commovit hominem, ut in medio sermone non sine lacrymis exclamaret: „Agnosco prorsus divina munera gratiae; nec deinceps, ipso praestante, ingratus inveniar: paratus sum servire ei, quandoquidem ex parte eius submoneor.“ Dicit, et ecce populus sapiens verbum de ore loquentis, exclamat in laudem Dei, et resonabat terra in voces eorum. Continuo signatus est rex et vexillum ab altari per manum patris suscepit, quod ipse in exercitu Domini manu propria deportaret. Signatus cum eo nepos eius dux Fridericus iunior; signati alii principes, quorum non est numerus. Ipsa autem die iuxta capellam, ubi Pater sanctus missam celebravit, puer claudus me presente gressum recepit.

Ms. Douai 372, vol. II, fol. 186 r:

Philippus. Ipsa die, priusquam navim ingrederemur, puer claudus erectus est et coram ipso patre nostro libere ambulabat, et qui aderant vociferabantur eum gaudio, sicut omnes audistis. Gaufridus. Iuste de nobis forsitan illius regionis male habentes homines conquerentur, quod ab Argentina usque Spiram navigio per Rhenum descendere fecerimus hominem dei subducentes eis medicum expectatum, nisi quod plures ex ipsis Spiram venisse non dubitem. Ubi sacros dies natalitatis dominice (Hs.: dominici) idem domini servus devotissime celebravit. Causa autem cur Spirensis eo tempore advenerit civitatem, reconciliatio fuit inter virum excellentissimum Alberonem Treverorum archiepiscopum et magnum principem comitem Namurcensem. Inter quos inimicitie graves pluribus iam annis exercebantur non sine infinita hominum strage et magnarum populatione terrarum. Nam et propter hanc precipue causam Germanie regnum pacificus noster intraverat. Et cum iam alibi inde tractasset et dari hinc inde fecisset inducias, diem statuerat in solempni conventu regis et principum, ut et perinde firmior pax reformaretur et quod multe essent confederationes cum multis ex utraque parte contracte. Hanc ego reconciliationem nullo superiorum signorum inferiorem esse censuerim. Nam ceteras compositiones quis poterit stilo prosequi, quas modo inter personas, modo inter cognationes, modo inter populos vel principes

actitare ubique non cessat pacis filius et minister. In eadem autem civitate sermonem habens ad populum postea, quo (Hs.: quam) de moribus suis studiosissime eos, sicut semper faciebat, admonuit. Verbum fecit super miserabili plaga et periculoso Orientalis ecclesie statu, iuxta apostolice tenorem epistole, monens eos qui arma deponere nollent in protectionem fidelium et malorum vindictam (vgl. 1 Petr. 2, 14) tanquam dei ministros portare gladios, ubi esset eis et vincere gloria et mori lucrum (vgl. Phil. 1, 21). In quo verbo compunctus rex Romanorum Conradus et ex principibus multi, ex populo autem innumerabiles cum incredibili devotione ad eandem militiam sunt signati. Hec autem regis devotio eo ampliori asscribenda miraculo est, quo tam repente ei preter spem omnium inspirata. Nempe experti tunc fuimus quod antea legeramus, quia cor regis in manu dei est (Prov. 21, 1). Iam ut ceperamus, dicat quisque quod vidit de curationibus infirmorum. Gerardus. Ipso autem die iuxta capellam, ubi pater sanctus missam celebravit, puer claudus me presente gressum recepit.

Der Text von Mabillon-Migne, der an der oben angeführten Stelle von dem Text der „Historia“ in allen weiteren Handschriften fast nicht abweicht<sup>34)</sup>, findet sich in dieser Form auch in der ältesten Ausgabe von Horstius<sup>35)</sup>. Darum bezeichnen wir diesen Text hier mit H, den von Douai mit A (Anchin). Vergleichen wir nun die oben nebeneinander stehenden Stellen aus H und A, so erweist es sich deutlich, daß die Version H älter ist als die von A. Die Ereignisse auf dem Weg nach Speyer werden in H von Tag zu Tag geschildert; in A werden sie in einer vagen Zeitandeutung als weniger wichtige Geschehnisse zusammengefaßt. Obendrein muß man sich vergewissern, wer für H und wer für A als Autor in Frage kommt. In H führt hauptsächlich der Mönch Gerhard das Wort, während sein Platz in A zum größten Teil von Gaufried, dem Sekretär Bernhards, eingenommen wird. Gaufried hat häufig von anderen verfaßte Texte revidiert und überarbeitet, und die Art und Weise, wie er dabei zu Werke ging, namentlich in der „Vita prima sancti Bernardi“<sup>36)</sup>, stimmt mit den Unterschieden zwischen H und A überein. Dies scheint auch anfangs der Fall gewesen zu sein, als noch der Erzdiakon Philipp das Wort führte. „Coram populo“ wurde in „coram ipso patre nostro“ verändert, eine viel sachlichere Bemerkung, denn das „coram populo“ wird bereits im folgenden Satz ausgedrückt: „et qui aderant, vociferabantur“. Die Bemerkung Gerhards über das „miraculum miraculorum“ und die Bibelstelle über das Herz des Königs in Gottes Hand finden wir in A wieder, in einer Fassung, die typisch für Gaufried ist. Die Versachlichung des etwas hochtrabenden Ausspruches „coepit Spiritus stimulare divinus“<sup>37)</sup> charakterisiert Gaufried noch deutlicher, wie auch die Änderung am Schluß, da Gaufried die Stelle: „signati

<sup>34)</sup> Über diese Handschriften vgl. G. Hüffer, Der heilige Bernhard von Clairvaux (Münster 1886) 99 f. Nachträglich wurden noch vier weitere Handschriften gefunden. Die vollkommene Liste hoffe ich zu gegebener Zeit in einer Studie über die Vita prima sancti Bernardi publizieren zu können.

<sup>35)</sup> J. Merlo Horstius, S. Bernardi opera (Köln 1641), Einl. 55—70. Horstius bildet die Grundlage der späteren Ausgaben, Waitz ausgenommen.

<sup>36)</sup> Gaufried hat in den Jahren 1162—65 die Vita umgearbeitet (sogenannte recensio B).

<sup>37)</sup> In pars I der Hist. mirac., c. 5, 17, PL 185, col. 383, verbesserte er einen ähnlichen Text: „Ipso die conventus factus est, ubi manifeste Spiritus adfuit.“

alii principes, quorum non est numerus“ verbessert in: „ex principibus multi, ex populo autem innumerabiles . . . sunt signati“. Schließlich wird in A der letzte Teil des Berichtes Gerhard überlassen. Dies ergibt, daß hier A von H abhängig ist. Übrigens gibt es zwischen H und A noch mehr Textabweichungen, auch im zweiten Teil der „Historia“, der einige Wochen später als der erste Teil geschrieben wurde<sup>38)</sup>.

Aber warum hat Gaufried, dem doch die politischen Aspekte und Interessen Bernhards an dieser Reise sehr gut bekannt waren und der ohnehin bei der Abfassung des ersten Teiles, wie dies aus H hervorgeht, mitgearbeitet hatte, nicht sofort die Abfassung der Geschehnisse zu Speyer übernommen? Eine Erklärung hierfür kann höchstens als Hypothese gegeben werden, etwa so: Wie aus dem Text der „Historia“ hervorgeht, nahm Gaufried teil an der Niederschrift des ersten Teiles, der mit Hilfe der Begleiter Bernhards auf seiner Reise von Frankfurt nach Speyer entstand. Dieser Bericht wurde an Hand von Notizen zusammengestellt, die während der Reise gemacht worden waren. Darum kann man fragen, ob nicht die Personen, die in diesem Bericht zu Worte kommen, auch bei der Sitzung über die Zusammenfassung dieser Notizen anwesend waren<sup>39)</sup>.

Insbesondere muß diese Frage in bezug auf die Anwesenheit Gaufrieds gestellt werden, der als Sekretär von Bernhard vielleicht nicht genügend Zeit hatte, um die Beratungen ganz mitzumachen. Auch in Speyer gab es, namentlich am Tage, an dem die Sitzung stattfand, politische Tätigkeiten, an denen Bernhard beteiligt war<sup>40)</sup>.

Bereits Cosack hat ausgeführt, daß der Bericht der „Historia miraculorum“ über das politische Auftreten Bernhards nicht an Hand von Aufzeichnungen zustande gekommen zu sein scheint. Unter dem Eindruck der Geschehnisse, so meint er, hat vielleicht keiner von Bernhards Begleitern Gelegenheit gefunden, sofort eine Niederschrift anzufertigen<sup>41)</sup>. Als man

<sup>38)</sup> Pars I wurde in Speyer verfaßt, von wo Bernhard am 3. I. 1147 abreiste; Pars II in Lüttich, bald nach seiner Ankunft am 17. I.

<sup>39)</sup> Bei der Redaktion von Pars II hat dieses Verfahren auch Anwendung gefunden, wie aus dem Text sehr deutlich scheint: „Nonnulla quoque ex his quae praesentes viderunt venerabiles abbates Theodericus Campensis et Herwinus Steinveldensis, sicut ab eis accipimus sub eorum nominibus sunt descripta.“ PL 185, col. 387.

<sup>40)</sup> Da der endgültige Friede zwischen dem Grafen von Namur und dem Bischof von Trier, der im ersten Teil erwähnt wird (oben Anm. 33), erst am 2. I. 1147 geschlossen wurde, muß der Text dieses Teiles der Hist. mirac. seine endgültige Redaktion zum größten Teil am 2. I. erhalten haben, da Bernhard am 3. I. aus Speyer wegzog. Das Zusammenfallen der Redaktion dieses Teiles mit dem offiziellen Friedensschluß verstärkt unsere Annahme, daß Gaufried als Sekretär Bernhards an diesem Tag anderweitig beschäftigt war und daher nicht an der gesamten Niederschrift des Textes teilnehmen konnte, vgl. unten Anm. 45. Das Ende des ersten Teiles ist übrigens am 3. I. kurz vor der Abreise aus Speyer niedergeschrieben worden. Der Text läßt erkennen, daß man in großer Eile war. Vgl. Hist. mirac., pars I, c. V, 20; PL 185, col. 384, zitiert unten Anm. 43.

<sup>41)</sup> A. a. O. 285. Cosack meint aber zu Unrecht, daß diese Schilderung der Geschehnisse zu Speyer den Autor nicht nennt. Die Einteilung in capita, die ihn zu dieser Behauptung führte, ist tatsächlich jüngeren Datums als der Text selbst.

dann später während der Beratungen über die Abfassung dieses ersten Teiles den politischen Erfolg Bernhards als wunderbar kennzeichnen wollte, mußte man sich vielleicht auf das Erinnerungsvermögen der Anwesenden verlassen; wegen der Abwesenheit Gaufrieds wurde Gerhard mit der Bearbeitung dieses Teiles beauftragt, der als Mönch von Clairvaux und Teilnehmer an der gesamten Reise über ihre politischen Aspekte und Geschehnisse am besten informiert war. Man hat später vielleicht keine Gelegenheit mehr gefunden, Gaufried hierüber um Rat zu fragen, um so mehr, da der Bote, der diesen ersten Reisebericht dem Mönch Heinrich, dem Bruder König Ludwigs VII.<sup>42)</sup>, überbringen mußte, bei der Fertigstellung dieses Teiles schon zur Abreise bereit war<sup>43)</sup>. Aus der Erwähnung der Verfasser der Notizen, aus welchen dieser Teil zusammengefaßt ist, läßt sich dies nicht einwandfrei beweisen, obwohl der Name Gaufrieds in späteren Partien dieses Teiles der *Historia*, wenigstens in der Ausgabe von Mabillon-Migne, fehlt<sup>44)</sup>. Er findet sich jedoch nachher noch dreimal in handschriftlichen Fassungen<sup>45)</sup>. Eine dieser Erwähnungen bezieht sich auf einen Bericht vom Ende der Beratung, der nur mündlich mitgeteilt worden sein kann<sup>46)</sup>. Aber selbst wenn die hier angenommene Lösung der Frage, warum Gaufried den Bericht über die politischen Geschehnisse zu Speyer nicht gleich übernommen hat, nicht annehmbar sein sollte, sind die Anzeichen, da A später niedergeschrieben wurde als H, an sich klar genug.

Jedenfalls geschah dies nach dem Zustandekommen des zweiten Teiles der „*Historia*“, da auch er Abänderungen enthält, die für Gaufried charakteristisch sind. Der terminus ad quem ist das Zustandekommen der Handschrift Douai, das, wie ich glaube, zwischen 1165 und 1167 anzusetzen

<sup>42)</sup> Ursprünglich ging dem ersten Teil ein Brief voraus, bestimmt für Heinrich, der damals Mönch (oder Novize?) in Clairvaux war. Vgl. ebenso *Hist. mirac.*, pars II, c. VI, 22; PL 185, col. 387: „Multi ex vobis curiose legerunt exemplar libelli, quod ad illustrem Henricum, regium spiritu magis quam sanguine, misimus.“ Dieser Brief wurde zuerst durch Martène, *Thesaurus anecdotorum novus*, T. I, 399, veröffentlicht. Er fand ihn, der scheinbar in der Zusammenfassung der drei Teile durch Philipp weggelassen wurde, in zwei Handschriften, die heute als verloren gelten: in der Zisterzienserabtei Aulne-sur-Sambre und dem Prämonstratenserkloster Vicoigne. Ferner steht in der Hs. Douai 372, vol. II, fol. 184 r. („ad Henricum . . . Clarevallensem monachum“) und in der Hs. Brüssel, Königliche Bibliothek, 21848, fol. 129 r. („ad Henricum novitium Clarevallis“). Text bei Waitz, *MG. SS XXVI*, 122.

<sup>43)</sup> Cap. V, 20; col. 384: „et qui haec deportaturus est, nuntius iam festinat.“ In der Handschrift Douai (= A) lautet der Satz: „et e regione portaturus ista nuntius iam festinat.“

<sup>44)</sup> In den Ausgaben von Mabillon-Migne und Waitz wird der Name Gaufrieds zum letztenmal in pars I, c. III, 13, erwähnt.

<sup>45)</sup> Dies ist der Fall in der Hs. Troyes, *Bibl. munic.* 663: c. V, 18 (Beginn); c. V, 19 (Beginn); c. V, 19 (Mitte). Da in einigen Hss. die Namen von Gerhard und Gaufried nur durch die Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, hätte es geschehen können, daß diese Hs. die Namen irrig wiedergibt.

<sup>46)</sup> Gaufried (oder Gerhard) bemerkt hier: „Nostra quidem schedula, ubi haec annotaveramus, negligentia cuiusdam fratris amissa est: parcat ei Deus.“ Cap. V, 19; PL 185, col. 384.

ist<sup>47)</sup>. Augenscheinlich gibt es noch eine weitere Andeutung für die Datierung. In der Version H besteht die *Historia* aus drei Teilen, wie in fast allen Handschriften. Die Zusammenfügung der drei Teile geschah eben erst einige Jahre nach dieser Reise. Einer der Begleiter Bernhards, der aus Lüttich stammende Erzdiakon Philipp, der gleich nach der ersten Reise in das Kloster von Clairvaux eintrat, hat auf Wunsch des Erzbischofs von Reims, Samson, drei Teile zusammengefaßt und an ihn gesandt. Dies geschah, als Philipp bereits einige Jahre im Kloster von Clairvaux verbracht hatte, aber noch zu Lebzeiten Bernhards, also vor 1153<sup>48)</sup>. In dem durch Philipp an Samson gesandten Text fanden sich die Umarbeitungen durch Gaufried nicht, also sind diese wohl zwischen etwa 1150 und 1167 zu datieren.

Dabei sind jedoch die Eigenheiten der Handschrift von Douai ganz übersehen, wie auch die Tatsache, daß der dritte Teil der „*Historia*“, der in A fehlt, von Gaufried persönlich nach der zweiten Deutschlandreise Bernhards niedergeschrieben wurde, also im Frühjahr 1147. Zu dieser Zeit, so meine ich, hat Gaufried die ersten zwei Teile der „*Historia*“ überarbeitet. Denn nachher kann es für Gaufried nicht mehr so wichtig gewesen sein, den Text umzuarbeiten<sup>49)</sup>.

Kommen wir jetzt wieder zurück zu der Stelle aus dem Kreuzzugsbrief Bernhards, der sich auf die Uneinigkeit der Christen bezieht. Unsere Auslegung, daß diese sich ursprünglich auf die Fehde zwischen dem Grafen von Namur und dem Bischof von Trier bezog, wird gestützt durch die in der Handschrift von Douai gefundene Mitteilung Gaufrieds, daß Bernhard vor allem darum nach Deutschland reiste, um diese Fehde beizulegen. Es sind uns keine anderen Unstimmigkeiten bekannt, die Bernhard bei seinen Kreuzzugspredigten so sehr gehemmt hätten wie diese. Er hat sich zudem bereits in früheren Jahren mit ihr befaßt<sup>50)</sup>. Außerdem ist bekannt, daß er über diese Fehde bereits bei seinem Zusammentreffen mit Konrad in

<sup>47)</sup> Die Begründung für diese Datierung wird in meiner Studie über die *Vita prima* zur Sprache kommen. Sie stimmt größtenteils mit den Ausführungen von J. Leclercq, *Études sur S. Bernard et le texte de ses écrits*, in: *Analecta s. o. Cist.* IX, fasc. 1/2 (1953) 130—133, überein.

<sup>48)</sup> Dies wird erwähnt in dem begleitenden Schreiben Philipps an den Erzbischof Samson, das freilich in alle Handschriften der *Hist. mirac.* aufgenommen wurde. In dem Brief spricht Philipp über Bernhard in der Gegenwart: „... de miraculis patris nostri, amici vestri qui vos diligit...“; PL 185, col. 372.

<sup>49)</sup> Man hat sich eigentlich niemals vor Augen geführt, daß die *Hist. mirac.* zu demselben Zweck geschrieben worden sein muß wie die *Fragmenta Gaufridi*, nämlich um Wilhelm von St. Thierry Material für die *Vita sancti Bernardi* zu verschaffen, an der dieser in den letzten drei Jahren vor seinem Tode (gest. 8. 9. 1148) beschäftigt war. Nach dem Tode Wilhelms, als die *Vita Bernardi* bis nach 1153 unvollendet liegen blieb, war diese Absicht der *Hist. mirac.* schon lange nicht mehr aktuell. Die genaue Entstehungsgeschichte der *Hist. mirac.* wird in meiner Untersuchung über die *Vita prima sancti Bernardi* dargelegt. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Eigentümlichkeiten dieser Schrift in der Handschrift Douai erklärt.

<sup>50)</sup> Siehe oben S. 335 Anm. 23.

Frankfurt sprach, und daß bei dieser Gelegenheit vereinbart wurde, eine große Zusammenkunft der Fürsten in Speyer abzuhalten, in der Hoffnung, dort die Fehde zu beendigen. In der Tat ist dies auch gelungen. Sowohl in Frankfurt als auch in Speyer wurde schon über die Teilnahme Konrads am Kreuzzug gesprochen. Während der Begegnung in Frankfurt war die Fehde zwischen dem Grafen und dem Bischof noch eine ungelöste Frage und somit ein Hindernis für den Kreuzzug, damals erhielt Bernhard die ablehnende Antwort des Königs. Auf dem Reichstag von Speyer wurde die Fehde beigelegt und somit ein Hindernis für den Kreuzzug beseitigt. Das deutet auf eine Verbindung zwischen dem Ende der Fehde und Konrads Zustimmung. Doch bleibt es fraglich, ob diese Verbindung unmittelbar genannt werden darf. Da der Entschluß Konrads erst nach dreitägigen Beratungen nach der Versöhnung erfolgte, läßt dies die Möglichkeit bestehen, daß der Entschluß auch noch von anderen Umständen abhängig war; es ist nicht ausgeschlossen, daß die Predigt, die Bernhard am 27. Dezember zu Speyer hielt und die keineswegs konventionell gewesen zu sein scheint<sup>51</sup>), den endgültigen Ausschlag gab.

<sup>51</sup>) Hist. mirac., pars I, c. IV, 15; PL 185, col. 382, vgl. oben S. 338.

